



WISSENSWERTES FÜR LEHRKRÄFTE

Bilinguale Züge an Realschulen in Baden-Württemberg



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Bilinguales Lehren und Lernen

Bilingualer Unterricht gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Fremdsprache im Unterricht verschiedener Fächer und Fächerverbünde anzuwenden. Ziel ist es, den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Sachfach mit der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache zu verknüpfen. Bilingualer Unterricht möchte hierbei die traditionellen Fachgrenzen überwinden und den Spracherwerbsprozess bei der gleichzeitigen Aneignung von Fachkompetenzen intensivieren.

Aus der Sicht der Sachfächer stehen deren fachliche, methodische sowie sozialpersonale Ziele im Vordergrund. Für den bilingualen Unterricht formulierte didaktische Prinzipien und die Beachtung spezifischer Methoden gewährleisten einen vergleichbaren Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein Anspruch, den es im bilingualen Unterricht zu erfüllen gilt, und der für die Akzeptanz von größter Bedeutung ist.

Aus fremdsprachlicher Sicht geht es vor allem um die:

- Förderung der mündlichen Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit (*communicative competence*)
- Entwicklung von Selbstvertrauen im Umgang mit der Fremdsprache (*confidence in using a language*)
- Sach- und inhaltsorientierte Verwendung der Fremdsprache (*focus on content before form*)
- Entwicklung einer fachbezogenen Sprachkompetenz (*cognitive academic language proficiency*)
- Entwicklung einer vertieften Methodenkompetenz (*skills and techniques*).

AUSWEITUNG BILINGUALER ZÜGE AN REALSCHULEN

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es bilinguale Züge an 26 Realschulen in Baden-Württemberg. In den Folgejahren können bilinguale Züge an bis zu 20 % der Realschulen im Land genehmigt werden (jährlich zwei weitere Standorte pro Regierungspräsidium).

EINRICHTUNG EINES BILINGUALEN ZUGES

In jeder Klassenstufe wird in einer bilingualen Klasse durchgängig bilingual unterrichtet (im Endausbau in 6 Klassen, z. B. in Klasse 5a bis 10a).

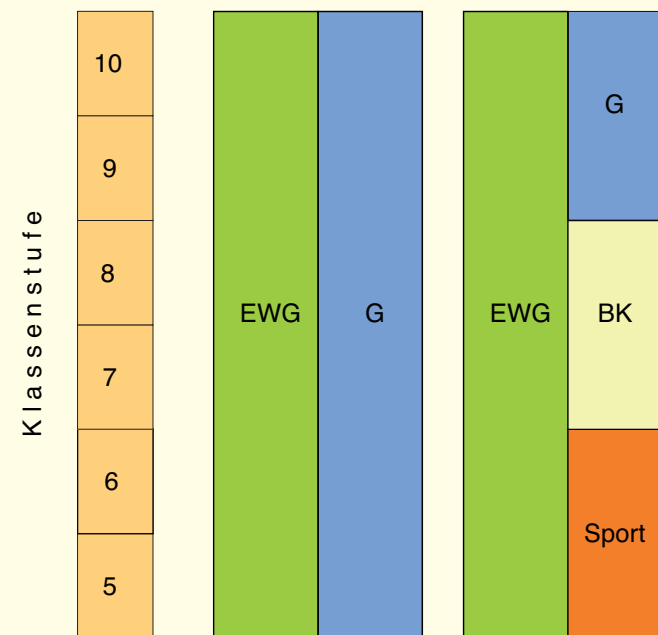
In mindestens zwei Sachfächern pro Klassenstufe werden insgesamt mindestens zwei Stunden pro Woche bilingual unterrichtet (pro Schuljahr mindestens 80 Wochenstunden).

Die betreffenden Fächer werden in der Regel teilweise in Deutsch und anteilig bilingual unterrichtet. Wichtig ist die Entwicklung eines Gesamtcurriculums für den bilingualen Zug.

Strukturmodelle

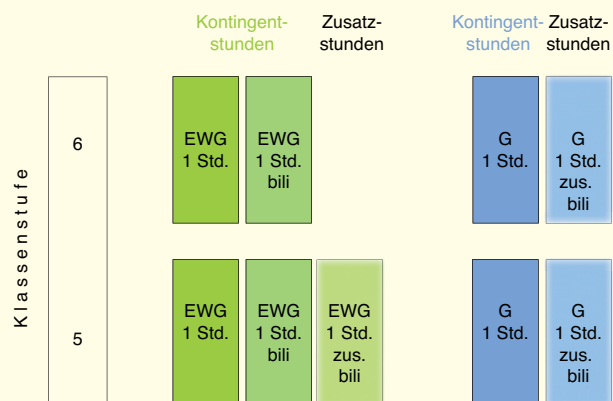
Modell 1

Modell 2



ORGANISATION EINES BILINGUALEN ZUGES

Den genehmigten Standorten werden zusätzlich maximal neun Wochenstunden zugewiesen, die für den bilingualen Unterricht zu verwenden sind. Das bedeutet, dass im bilingualen Zug (Klasse 5 bis 10) insgesamt mindestens zwölf Stunden bilingual unterrichtet werden; neben den neun zusätzlich zugewiesenen Stunden noch mindestens drei Stunden im Rahmen der Stundentafel.



Mögliche Verteilung der zusätzlich zugewiesenen Unterrichtsstunden am Beispiel der Klassenstufen 5 und 6

Schulen, die im Rahmen der Ausschreibung eine Genehmigung erhalten, tragen die Bezeichnung „Realschule mit bilingualem Zug“.

Realschulen, die in Modulen oder Zügen (ohne Genehmigung) unterrichten, sind „Realschulen mit bilingualem Unterricht“.

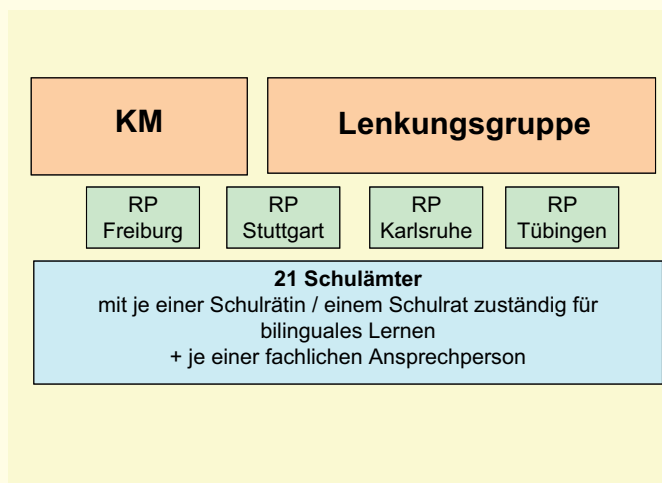
Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges erhalten am Ende der Klasse 8 ein einheitliches Testat und am Ende der Klasse 10 ein einheitliches Zertifikat.

AUFNAHMEVERFAHREN

Bilinguale Züge sind ein Angebot für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Arbeitsverhalten sowie der Gesamtnotendurchschnitt überdurchschnittlich sind.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

ORGANIGRAMM



INFORMATIONEN

Fortbildungsangebot für Lehrkräfte:

Thomas.Lenz@Seminar-RS-GD.kv.bwl.de

Arbeitskreis „Bilinguales Lehren und Lernen“:

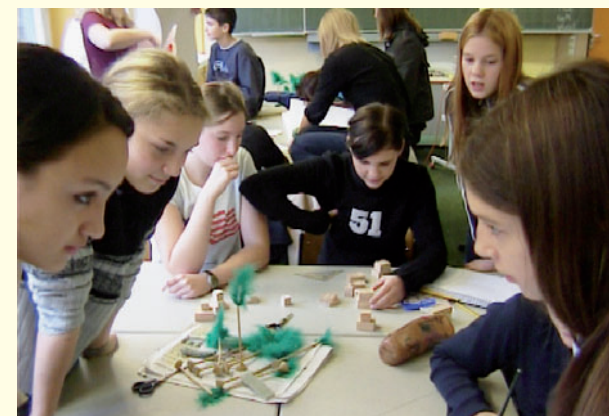
Horst.Weible@gmx.de

Kultusministerium:

Rudolf.Dieterle@km.kv.bwl.de

Unterrichtsmaterialien zum Download:

www.rs.bilingual-bw.de



Redaktion:

Rudolf Dieterle (verantwortlich)

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 103442 · 70029 Stuttgart
Telefon: 0711 279-2543

www.kultusportal-bw.de